
**STATUTEN DES
REGNUM CHRISTI**

**Vorläufige deutsche Übersetzung des
spanischen Originals**

Territorialdirektion Deutschland der Legionäre Christi
Düsseldorf, 2008

[Vorläufige Übersetzung des in spanischer Sprache verfassten Originals]

Kongregation
für die Institute des geweihten Lebens
und die Gesellschaften des apostolischen Lebens

Prot. n. R. 111-1/2004

D E K R E T

Die *Bewegung Regnum Christi* ist das spezifische Werkzeug für das Apostolat der Legionäre Christi, mit denen sie untrennbar verbunden ist. Ihr Ziel ist der Aufbau des Reiches Christi unter den Menschen durch die Heiligung ihrer Mitglieder in dem Lebensstand und in den Lebensumständen, zu denen Gott sie berufen hat, sowie durch das persönliche und organisierte gemeinschaftliche apostolische Wirken. Unter der Leitung und mit der geistlichen Unterstützung der Legionäre Christi schließen sich die Mitglieder der Bewegung in voller Freiheit unter sich zusammen, um sich gegenseitig bei der Erfüllung ihrer Taufversprechen zu unterstützen.

Das spezifische Charisma ist dasselbe wie jenes der Legionäre Christi und besteht darin, das Liebesgebot, das uns Christus, der Erlöser, durch seine Menschwerdung gebracht hat, zu kennen, zu leben und zu verkündigen. Die Arbeit, die die Legionäre Christi und die Mitglieder der Apostolatsbewegung Regnum Christi für den Aufbau der Gesellschaft in christlicher Gerechtigkeit und Liebe leisten, ist in der Tat wohl bekannt.

Der Gründer der Legionäre Christi und des Regnum Christi hat dem Heiligen Stuhl die *Statuten* der Bewegung Regnum Christi zur definitiven Approbation vorgelegt. Der Papst hat dieses Gesuch väterlich entgegengenommen und hat sie kraft seiner höchsten Autorität approbiert.

Die Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens wurde vom Staatssekretariat (Prot. 568.021) über besagte Approbation informiert, veröffentlicht sie mit diesem Dekret und macht sie allgemein bekannt.

Das Original Exemplar des Textes der *Statuten*, die in spanischer Sprache verfasst sind, wird im Archiv dieses Dikasteriums verwahrt.

Der Heilige Stuhl empfiehlt eindringlich, dass die Mitglieder der *Bewegung Regnum Christi* die *Statuten* treu befolgen und diese so ein weiteres wirksames Mittel für die *Ausbreitung des Reiches Christi in der Welt* darstellen.

Gegeben in Rom am 26. November 2004,

+ Franc Rodé, C.M.

Präfekt

+ Piergiorgio Silvano Nesti, C.P.
Sekretär

TEIL I

**WESEN, MITGLIEDER UND
ORGANISATION DER
BEWEGUNG REGNUM CHRISTI**

KAPITEL I

Wesen und Ziele der Bewegung Regnum Christi

1 Das Regnum Christi ist eine katholische Apostolatsbewegung, die leidenschaftlich danach strebt, das Reich Christi unter den Menschen zu errichten, und zwar durch die Heiligung ihrer Mitglieder in dem Stand und den Lebensumständen, zu denen Gott sie berufen hat, sowie durch eine persönliche und organisierte apostolische Tätigkeit.

2 § 1. Das spezifische Charisma der Bewegung Regnum Christi besteht darin, die Liebe Gottes als den letzten Grund der durch Christus gewirkten Erlösung tiefgehend zu erkennen, die von Christus verkündete und geforderte Nächstenliebe authentisch zu leben und durch die unermüdliche Verkündigung des Evangeliums alle Menschen die barmherzige Liebe Gottes erkennen zulassen, um die Bekehrung der Herzen, die gelebte Nächstenliebe, und den Aufbau einer Zivilisation der christlichen Gerechtigkeit und Liebe zu bewirken.

§ 2. Die leidenschaftliche und großherzige Liebe zu Jesus Christus und der von ihm gegründeten Kirche sowie wahre Nächstenliebe schließen die unbegrenzte und feinfühligeselbsthingabe mit ein. Daher ist die Bewegung Regnum Christi bestrebt, diejenigen Tätigkeiten in Angriff zu nehmen, die durch ihre Tiefenwirkung und Reichweite am effektivsten sind in Bezug auf die Errichtung des Reiches Christi unter den Menschen und in der gesamten Gesellschaft, und zwar in äußerst treuer Verbundenheit mit dem Lehramt der Kirche und in voller Gemeinschaft mit ihren Hirten.

§ 3. Das Regnum Christi fördert die Einrichtung, die zutiefst christliche Bildung und die apostolische Ausrichtung von Gruppen von Männern und Frauen der verschiedenen Gesellschaftszweige,

vor allem von Jugendlichen, Intellektuellen, Unternehmern, Arbeitern, Wissenschaftlern, Mitarbeitern im Bereich der sozialen Kommunikationsmittel, Künstlern, Sportlern und Angehörigen anderer Berufe, die sich durch ihr Zeugnis und ihre je besondere Tätigkeit energisch dafür einsetzen, dass der Geist Jesu Christi das persönliche, familiäre, berufliche und gesellschaftliche Leben der Menschen durchdringt und umgestaltet.

§ 4. Die Bewegung soll sich außerdem mit Eifer der Bildung von Familien-Kerngruppen widmen, in denen der katholische Glaube authentisch gelebt wird, damit diese zu wirksamen Zellen der Kirche und zu einer Schule für die Nachfolge Jesu Christi werden.

§ 5. Das Regnum Christi erstrebt zudem, seine Ziele durch Initiativen und Apostolate zu erreichen, die sich den folgenden Bereichen widmen:

1.° der Erziehung und Lehre;

2.° der Familie als Institution und allen ihren Mitgliedern (Kindern, Jugendlichen, jungen Leute und Erwachsenen), und zwar durch Werke, die die menschlichen und christlichen Werte der Familie fördern und Angebote für die Beratung, Orientierung und Bildung für Familien, Eheleute usw. zur Verfügung stehen sollen;

3.° der Förderung und Verteidigung der Rechte und Werte der Frau;

4.° der Unterstützung des kirchlichen Lebens in den Diözesen und Pfarreien entsprechend den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen und in Abstimmung mit den Hirten der Ortskirche;

5.° der geistlichen und materiellen Unterstützung der Diözesan-Seminaristen und -Kleriker, vor allem der Bedürftigsten unter ihnen;

6.° der - mit den Autoritäten der Diözesen abgestimmten - Organisation von Missionen zur Evangelisierung in städtischen oder ländlichen Gebieten mit dem Ziel, einen lebendigen und eifrigen Glaubens sowie der Traditionen authentischer christlicher Frömmigkeit zu erneuern oder zu stärken;

7.° der Pflege des christlichen Lebens durch Exerzitien, Einkehrtage, Bildungskurse, Seminare, Kongresse, Zeiten der Begegnung usw.;

8.° der Zusammenführung, Bildung und Unterhaltung von Kindern, Heranwachsenden und Jugendlichen durch Apostolate wie ECYD (Educación, cultura y deporte = Erziehung, Kultur und Sport), Sport- und Kulturclubs, Ferienlager, Jugendorganisationen usw.;

9.° der Aufgabe, den Schatz der katholischen Lehre auszubreiten und den Menschen zugänglich zu machen;

10.° der Aufgabe, die sozialen Kommunikationsmittel mit christlichem Geist zu durchdringen;

11.° der Förderung der menschlichen Gemeinschaften, vor allem der in geistlicher und moralischer wie auch in materieller Hinsicht am meisten bedürftigen Gruppen, entsprechend den Forderungen des Evangeliums nach Gerechtigkeit und Nächstenliebe .

3 Das Regnum Christi ist sich dessen bewusst, dass die wirkungsvollsten apostolischen Tätigkeiten notwendigerweise den Weg über eine zutiefst christliche Bildung und die apostolische Ausrichtung von Gruppen derer gehen muss, die in den verschiedenen Berufen und Gesellschaftsschichten Führungsqualitäten besitzen. Sie können einen beträchtlichen Beitrag dazu leisten, den christlichen Geist im persönlichen, familiären und gesellschaftlichen Leben der Menschen zu verbreiten, die menschlichen und zeitlichen Gegebenheiten auf Erden mit dem Geist des Evangeliums zu durchdringen und Apostolatswerke zu schaffen, die es erlauben, die größtmögliche Zahl von Menschen mit der Botschaft Christi in Kontakt zu bringen.

4 Die Bewegung Regnum Christi ist sich bewusst, dass sie ein Werkzeug dem Reich Christi als einer ausdrücklich übernatürlichen Gegebenheit dienen soll. Daher::

1.° hat sie stets von jeder beliebigen nationalen oder internationalen politischen Partei oder Gruppierung unabhängig zu bleiben und sich kein ideologisches oder politisches System zu Eigen zu machen;

2.° darf sie nicht als juristische Person an öffentlichen zivilen, politischen, gewerkschaftlichen oder ähnlichen Akten teilnehmen. Ihre Mitglieder handeln immer als individuelle oder in Privatgesellschaften zusammengeschlossene Personen mit voller rechtlicher und ziviler Verantwortung.

5 Alle Mitglieder der Bewegung stellen sich unter den mütterlichen Schutz der allerseligsten Jungfrau Maria. Sie nehmen den heiligen Apostel Paulus und den heiligen Evangelisten Johannes als besondere Fürsprecher und Patrone ihrer spezifischen Tätigkeiten an.

KAPITEL II

Die Mitglieder der Bewegung

6 Die Bewegung Regnum Christi besteht aus Gläubigen, die sich gemäß der tausendjährigen Tradition der Kirche und in voller Ausübung ihrer Freiheit zusammenschließen, um einander dabei zu helfen, treu auf die allgemeine Berufung zur Heiligkeit zu antworten und aktiv an der Aufgabe der Verkündigung des Evangeliums mitzuwirken. In der Bewegung teilen sie dieselbe Spiritualität und dasselbe apostolische Charisma und bereichern und stärken sich gegenseitig in der Erfüllung ihrer gemeinsamen Sendung im Dienst an der Kirche und an den Menschen.

7 Der Bewegung Regnum Christi können Laien beiderlei Geschlechts angehören, die den Wunsch haben, ihr Taufversprechen der Heiligkeit und des Apostolats intensiver zu leben.

8 § 1. Die Bewegung Regnum Christi nimmt auch all jene Diözesanpriester auf, die bei der Ausübung ihres Dienstamtes im Dienst an der Welt- und auch der Ortskirche, der sie angehören, das Charisma der Bewegung in Anspruch nehmen möchten.

§ 2. Unter den Initiativen zur Betreuung und Beharrlichkeit der Diözesanpriester, die das Regnum Christi den Bischöfen anbietet, finden sich vor allem die Förderung ihrer ganzheitlichen Weiterbildung durch Exerzitien, geistliche Leitung, Einkehrtage, Kurse, Vorträge, Zeitschriften usw.

§ 3. Um den Diözesanseminaristen bei ihrer Vorbereitung auf das Priesterleben zu unterstützen und zu festigen, können sie dazu eingeladen werden, sich dem Regnum Christi anzuschließen.

9 Bischöfe, die sich aus freiem Willen dazu entscheiden, können sich der Bewegung Regnum Christi anschließen, um ihr ihre Gebete, ihre Unterstützung und ihre aktive Mitarbeit anzubieten, soweit ihr Stand und ihre Sendung als Bischof dies zulassen. Sie schöpfen ihrerseits aus der Spiritualität, Methodik und den apostolischen Initiativen der Bewegung.

10 In der Bewegung Regnum Christi gibt es keine Klassenunterschiede, sondern eine Vielfalt von Mitgliedern, jeder mit seiner Aufgabe, die er zum Wohl des einen Leibes, im Dienst der Kirche ausübt:

1.° Die Priester üben den unersetzbaren Dienst des sakramentalen Dienstamtes aus; sie wachen mit besonderer Sorgfalt über die geistliche Ausbildung der Mitglieder und treiben apostolischen Bemühungen voran;

2.° die Laien tragen durch das Zeugnis ihres Lebens, die Erfüllung ihrer Standespflichten und die Mitarbeit an der apostolischen Sendung der Kirche wie Sauerteig zur Heiligung der Kirche und der Welt bei.

11 Die Mitglieder der Bewegung Regnum Christi bilden zwei Zweige: einen männlichen und einen weiblichen.

12 Die Mitglieder der Bewegung werden je nach ihrer Bindung an die Bewegung und ihrer Verfügbarkeit für deren Apostolate in drei Grade eingeteilt:

1.° dem ersten Grad gehören Seminaristen, Diözesankleriker und Laien an, die danach verlangen, den Geist der Bewegung zu leben, von ihren Mitteln zur Heiligung Gebrauch zu machen und sich an ihrem apostolischen Wirken zu beteiligen;

2.° dem zweiten Grad gehören jene Mitglieder an, die bereit sind, Gott in ihrem jeweiligen Stand und in ihrer jeweiligen

Lebenssituation mit einem höheren Maß an Verfügbarkeit und Einsatz ihrer Person, ihrer Zeit und ihres Besitzes zu dienen;

3.º dem dritten Grad gehören ledige Männer und Frauen an, die gemäß dem Ruf des Herrn ihr ganzes Leben Gott darbringen.

13 Als Coworker werden diejenigen Laienmitglieder des ersten und zweiten Grades bezeichnet, die ein, zwei oder mehr Jahre ihres Lebens zur Verfügung stellen, um Vollzeit im Apostolat der Bewegung zu arbeiten.

14 § 1. Als Sympathisanten betrachtet die Bewegung jene, die, ohne dem Regnum Christi formell beizutreten, dennoch an seinen geistlichen Gütern teilhaben und ihre Mitarbeit beisteuern durch ihre Gebete, ihre moralische Wertschätzung und Unterstützung, ihre finanziellen Beiträge und, soweit möglich, ihre persönliche Arbeit an den für sie geeigneten Unternehmungen.

§ 2. Auch Nichtchristen und Nichtgläubige können als Sympathisanten betrachtet werden; man soll versuchen, Ihnen das Licht des Evangeliums vor Augen zu führen, damit sie, wenn Gott es ihnen gewährt, den katholischen Glauben aus freiem Willen annehmen.

KAPITEL III

Die Organisation der Bewegung

Art. 1 – Die Organisation der Bewegung

15 § 1. Unmittelbarer Bezugspunkt für die Mitglieder des ersten und zweiten Grades ist das Team, in das sie sich mit ihren Talenten, ihren Fähigkeiten, ihren Projekten und Initiativen einbringen.

§ 2. Das Team, das aus acht bis fünfzehn Mitgliedern desselben Geschlechts und Familienstandes besteht – jugendliche oder verheiratete Männer oder Frauen – bildet das normale Umfeld für die Ausbildung seiner Mitglieder und für die gemeinsame apostolische Arbeit.

16 Nach Möglichkeit sollten die Teams aus Personen gebildet werden, die durch Freundschaft, Erziehung, Bildung und gesellschaftliche Stellung zusammenpassen, damit sich die Teams wirksamer und spontaner entfalten.

17 Jedes Team soll versuchen, sich zu verdoppeln und ein oder mehrere weitere Teams hervorzubringen, wobei eins oder mehrere Mitglieder des ursprünglichen Teams mit Führungsqualitäten in die neuen Teams übergehen.

18 Jeweils zehn Teams bilden eine Gruppe.

19 Die Teams und Gruppen bilden eine Sektion. Jede Sektion kann für all ihre Teams gemeinsame Veranstaltungen sowohl im Bereich Bildung als auch Apostolat durchführen. Die Sektionen werden ihrerseits nach Orten oder Regionen eingeteilt.

20 § 1. Die Mitglieder der Bewegung schließen sich je nach Beruf, Aufgaben- oder Verantwortungsbereich (als Ärzte, Anwälte, Schriftsteller, Künstler usw.) zu Netzwerken zusammen. Die Netzwerke stellen keine im eigentlichen Sinne strukturellen Bestandteile der Bewegung dar, wie es bei der aufsteigenden Reihe Mitglied – Team – Gruppe der Fall ist; es handelt sich vielmehr um anders geartete operative Einheiten, die ausschließlich aufgrund der unmittelbar von ihnen verfolgten apostolischen Zielen bestehen.

§ 2. Den Netzwerken können auch Personen angehören, die nicht Mitglied der Bewegung sind.

§ 3. Die Bildung von Netzwerken stellt ein apostolisches Ziel von großer Bedeutung dar, da ihr unmittelbarer Zweck darin besteht, die menschlichen Strukturen mit christlichem Geist zu durchdringen und in den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft apostolische Werke von großer Reichweite fördern.

§ 4. Man soll dafür sorgen, dass die Netzwerke je nach den Erfordernissen des betreffenden apostolischen Ziels eine örtliche, territoriale, nationale oder auch internationale Reichweite haben.

§ 5. Die Mitglieder der Netzwerke gehören weiterhin ihren jeweiligen Teams an, obschon man aus praktischen Erwägungen auch Teams aus Mitgliedern bilden kann, die demselben Netzwerk angehören.

21 Im Leben ihres Taufversprechens und ihres apostolischen Engagements verfügen die Mitglieder der Bewegung Regnum Christi über die geistliche Leitung und Unterstützung, die die Priester der Kongregation der Legionäre Christi ihnen bieten, und es steht ihnen frei, sich an sie zu wenden und sie um Rat und Orientierungshilfe zu bitten.

Art. 2 – Die Leitung der Teams, Gruppen, Sektionen und Zentren

22 § 1. Jedes Team aus Mitgliedern des ersten oder zweiten Grades wird von einem Verantwortlichen geleitet, der unter den Mitgliedern ausgewählt wird. Auch die Gruppe wird von einem Verantwortlichen geleitet.

§ 2. Die Sektionen der Bewegung und die Apostolate haben einen Leiter, der vom Generaldirektor ernannt wird. Für gewöhnlich ist der Sektionsleiter ein Priester der Kongregation der Legionäre Christi oder ein Mitglied des dritten Grades.

§ 3. Die Verantwortlichen der Teams und der Gruppen werden vom Sektionsleiter ernannt.

23 Jedes Zentrum, in dem Mitglieder des dritten Grades leben, muss einen Leiter, zwei Leitungsberater und einen geistlichen Berater haben, die vom Generaldirektor ernannt werden.

24 Die Teams, Gruppen, Netzwerke, Sektionen und Zentren sind nach Territorien eingeteilt, die von den Territorialdirektoren der Kongregation der Legionäre Christigeleitet werden.

25 § 1. Der Generaldirektor der Kongregation der Legionäre Christi gebietet über die Mitglieder des dritten Grades und leitet die übrigen Mitglieder der Bewegung.

§ 2. Bei dieser Aufgabe ist dem Generaldirektor im weiblichen Zweig eine gottgeweihte Frau behilflich, die Mitglied des dritten Grades ist und den Titel Assistentin des Generaldirektors trägt. Die Assistentin verfügt für ihre finanziellen, personellen, apostolischen und weiteren Bedürfnissen über zwei Beraterinnen, und wird von so vielen Mitgliedern unterstützt, wie es die Ausübung ihres Amtes erfordert.

§ 3. Im männlichen Zweig ist dem Generaldirektor ein Priester oder ein Mitglied des dritten Grades desselben Zweiges behilflich.

26 Der Generaldirektor wird dafür sorgen, dass den Mitgliedern der dritten Stufe der Bewegung Regnum Christi alles für ihren Lebensunterhalt und ihre apostolischen Tätigkeiten Notwendige zur Verfügung steht.

KAPITEL IV

Die Zulassung zum ersten und zweiten Grad

27 Jeder Katholik mit moralisch einwandfreiem Ruf, der freiwillig und in rechter Absicht beitrifft, ein heiligmäßiges Leben anzustreben verlangt und geeignet ist, eines der spezifischen Apostolate auszuüben, kann zur Bewegung Regnum Christi zugelassen werden.

28 Um zur Bewegung zugelassen zu werden, ist es erforderlich, dass die betreffende Person:

- 1.° einen handschriftlichen Antrag stellt;
- 2.° durch den zuständigen Direktor zugelassen wird.

29 Aus Rücksicht gegenüber den verschiedenen Charismen, durch die Gott seine Kirche bereichert, soll niemand zur Bewegung zugelassen werden, der bereits einem Institut des geweihten Lebens, einer Gesellschaft des apostolischen Lebens oder einer Personalprälatur angehört oder in einer anderen apostolischen Bewegung sich Gott geweiht hat oder eine ernsthafte Verpflichtung eingegangen ist.

30 Es steht jedem Mitglied des ersten oder zweiten Grades, das diesen Schritt vor Gott erwogen und mit seinem geistlichen Leiter beraten hat, frei, die Bewegung zu verlassen.

31 Die Bewegung kann aus gerechten Gründen ein oder mehrere Mitglieder des ersten oder zweiten Grades ausschließen, wenn dies für ihr seelisches Wohl als notwendig betrachtet wird. Dies muss mit größter Liebe und größtem Taktgefühl vonstatten gehen. Aus diesem Grund soll man versuchen, die Betroffenen davon zu

überzeugen, dass es am besten wäre, die Bewegung von sich aus zu verlassen.

32 Ein Mitglied, das die Bewegung unter welchen Umständen auch immer verlässt, hat keinerlei Recht, von dieser irgendetwas zu fordern, weder für die Dienste, die es ihr erwiesen hat, noch für finanzielle Einkünfte, die es durch seinen persönlichen Einsatz für sie erwirtschaftet haben mag.

TEIL II

**SPIRITUALITÄT UND
AUSBILDUNG DER
MITGLIEDER DER BEWEGUNG
REGNUM CHRISTI**

KAPITEL V

Die Ausbildung der Mitglieder

Art. 1 – Allgemeine Kriterien

33 Die Bewegung ist davon überzeugt, dass ihre Mitglieder sich um eine ganzheitliche Ausbildung bemühen müssen, damit jeder Einzelne von ihnen zu seiner menschlichen und christlichen Reife gelangen, wirksam im Apostolat der Kirche und der Bewegung mitarbeiten und seinen Sendungsauftrag erfüllen kann, der darin besteht, die Probleme der Welt, in der er lebt, zu erhellen und ihre Gegebenheiten umzuwandeln. Diese ganzheitliche Bildung erstreckt sich auf die geistliche, intellektuelle, apostolische und menschliche Ebene.

Art. 2 – Grundzüge der Spiritualität der Bewegung

34 Die Christozentrik bildet das grundlegende und spezifische Merkmal der Spiritualität der Bewegung. Daher sollen sich alle Mitglieder mit all ihrer Kraft bemühen, in ihrem Herzen und in ihren Werken Christus anzuziehen, indem aus Liebe zum Herrn das Kreuz und die Selbstaufopferung annehmen, damit Christus in ihrem eigenen Leben offenbar werde. Sie sollen danach streben, Christus im Evangelium und im Tabernakel innerlich kennen zu lernen und zu erfahren. Sie sollen Christus mit einer realen, persönlichen, leidenschaftlichen und treuen Liebe lieben und ihn zu Maßstab, Zentrum und Vorbild ihres christlichen Lebens und ihrer apostolischen Tätigkeit machen.

35 Der Heilige Geist, der süße Gast der Seele, ist der Führer und Baumeister ihrer Heiligung und der apostolischen Fruchtbarkeit.

Daher sollen unsere Mitglieder dafür sorgen, in ihrem Leben den Glauben an ihn und die Liebe zu ihm zu mehren, und sie mögen gegenüber seinen Eingebungen gefügig und treu sein, damit sie, durch seine Gnade erleuchtet und gestärkt, nach dem Beispiel Jesu Christi treu auf dem Weg des Willens Gottes gehen und in Fülle ihre christliche Berufung verwirklichen.

36 Die Verkündigung und Ausbreitung des Reiches Christi bildet das Ideal, das die Bewegung Regnum Christi inspiriert, anregt, leitet und gestaltet. Daher sollen sich die Mitglieder von der Liebe Christi zur Menschheit tief durchdringen lassen als der inspirativen Quelle für die apostolische Berufung und Tätigkeit, und sie sollen sich dazu berufen fühlen, unermüdlich und leidenschaftlich zu arbeiten, um dieses Reich mit allen legitimen und guten Mitteln zu verkünden und auszubreiten, bis dass sie es erreichen, dass Jesus Christus in den Herzen der Menschen und der Gesellschaft herrscht.

37 Die allerseligste Jungfrau Maria ist für jedes Mitglied der Bewegung das vollendetste Vorbild der neuen Schöpfung sein, die der erlösenden Kraft Christi entsprungen ist, und das sprechendste Zeugnis des neuen Lebens, das die Auferstehung des Herrn der Welt gebracht hat. Daher sollen unsere Mitglieder eine echte Verehrung der allerseligsten Jungfrau Maria pflegen, der zutiefst liebenswürdigen Mutter der Kirche, welche ganz besonders in der Nachahmung ihrer Tugenden besteht, vor allem ihres Glaubens, ihrer Hoffnung und ihrer Liebe, ihrer Demut, ihres Gehorsams und ihrer Mitwirkung beim Erlösungsplan Christi. Ebenso sollen sie sie zärtlich und kindlich als Mutter der Bewegung lieben, wobei sie sie vertrauensvoll anrufen und durch ihr Gebet und ihren Lobpreis ehren.

38 Als lebendige Zelle innerhalb des mystischen Leibes Christi und als Glied in der Kette der Bewegungen, die die Heilsgeschichte prägen, hat sie einen Grund für ihr Bestehen nur in der Kirche, für die Kirche und ausgehend von der übernatürlichen und menschlichen Sendung der Kirche. Daher:

1.° sollen ihre Mitglieder die Kirche leidenschaftlich lieben, die die Sendung Christi fortführt und den Anfang seines Reiches auf Erden darstellt. Sie sollen sich mit ihren Leiden und Freuden solidarisch fühlen und sich bemühen, in ihrem Schoß aktive und tätige Glieder zu sein. Sie sollen sich ihr in einem Geist des Dienstes hingeben und tief das Bewusstsein ihrer Sendung in ihr leben, indem sie durch ihre persönliche Heiligkeit und die engagierte und beharrliche apostolische Tätigkeit das dem Regnum Christi eigene Charisma in sie hineintragen;

2.° sollen sie mit einer leidenschaftlichen und persönlichen Liebe dem Bischof von Rom als dem Stellvertreter Christi und sichtbaren Haupt der Kirche folgen. Sie sollen seine Lehren und Wünsche studieren, sie überzeugt verbreiten sowie das Charisma seines Primats und Lehramtes mutig verteidigen;

3.° sollen sie im Geist des Glaubens und mit besonderer Zuneigung die Bischöfe, die in Gemeinschaft mit dem Bischof von Rom lehren, als Nachfolger der Apostel und Zeugen der göttlichen und katholischen Wahrheit ehren.

39 Das Leben der Gnade ist das Mittel, durch das der Christ sich mit Christus wie der Rebzweig mit dem Weinstock vereint und wodurch das Leben Christi in seinem sterblichen Leib sichtbar wird. Unsere Mitglieder sollen es sorgfältig pflegen und es als eine besondere Freundschaftsbeziehung zu Jesus Christus leben. Sie sollen sich bemühen, es in aufrichtiger Dankbarkeit zu schätzen und zu würdigen. Sie sollen danach streben, es zu entfalten, damit es Früchte christlichen Lebens und guter Werke bringt. Sie sollen es als ihren kostbarsten Schatz verteidigen, und wenn sie einmal

das Unglück haben, es zu verlieren, dann sollen sie unverzüglich und reuevoll das Sakrament der Versöhnung empfangen, um es zurückzugewinnen.

40 Als Ausdruck der Nächstenliebe, die Christus im heiligen Evangelium gepredigt und gefordert hat, sollen alle den Geist der Einheit pflegen und erhalten, jenseits von Sprachen, Rassen oder Kulturen. Sie sollen den Weg der wahren, universalen und feinfühlig Hingabe seiner selbst an den Nächsten aus Liebe zum Herrn einschlagen. Sie sollen lernen, das Gute zu entdecken und zu loben, das Schlechte zu entschuldigen, Neidgefühle abzuweisen, Beleidigungen zu vergeben und zu vergessen und den Mitmenschen mit Verständnis und Aufmerksamkeit zu begegnen. Sie sollen die üble Nachrede als Verleugnung des Christentums selbst verabscheuen. Sie sollen gerne bereit sein, in allem, was ihnen möglich ist, mit dem Nächsten zusammenzuarbeiten und ihm zu helfen. Sie sollen Hilfsbereitschaft, gute Nachrede, die Großzügigkeit des Herzens und des Tuns fördern und die Mitmenschen mit Wertschätzung, Respekt, Güte und Einfachheit behandeln.

41 Der Aufbau des neuen Menschen bildet das vorrangige Ziel der apostolischen Tätigkeit der Bewegung. Daher sollen alle Mitglieder in ihrem beharrlich den Reichtum und die Tiefe der Gabe ihrer Taufe und der Verpflichtung ergründen, die damit verbunden ist. Und in ihrer apostolischen Tätigkeit sollen sie mit allen Mitteln danach streben, den Menschen innerlich zu erneuern, was durch die göttliche Gnade, das Leben des Evangeliums, die Teilnahme an der Liturgie und an den Sakramenten, das Gebet, das moralische und asketische Bemühen und die Hingabe an den Nächsten aus Liebe zum Herrn geschieht.

Art. 3 – Einheit und Nächstenliebe

42 Sie sollen die Einheit als Werk der Liebe kultivieren, denn der Vater hat uns aus ewiger Liebe erschaffen und berufen, seine Kinder zu sein; der Heilige Geist hat uns in der Einheit zusammengeführt, und Christus hat uns gerufen, für sein Reich zu kämpfen, wozu er uns die Eucharistie zur Nahrung und Maria zur Mutter gegeben hat.

43 Man soll unter allen Angehörigen der Bewegung, Leitern wie Mitgliedern, Klerikern wie Laien, sorgfältig die gegenseitige Einheit fördern als eine unerlässliche Bedingung für den Erhalt, die Konsolidierung und Leitung der Bewegung und für die Verfolgung ihrer apostolischen Ziele.

44 Unter Wahrung eines aufrichtigen und uneingeschränkten Respekts gegenüber den Leitern der Bewegung sollen alle in ihr in einer familiären Atmosphäre leben, in der Respekt, Vertrauen, Wärme und Freude herrschen.

Art. 4 – Leben der Liturgie und der Frömmigkeit

45 In der Überzeugung, dass die eigene Heiligkeit und apostolische Fruchtbarkeit hauptsächlich von der Einheit mit Gott abhängen, sollen die Mitglieder der Bewegung das sakramentale Leben, das Gebet und die übrigen Gebetsübungen sorgfältig pflegen, zu denen sie sich mit ihrem Eintritt in die Bewegung verpflichten.

46 Um den Sinn für die Verbundenheit mit der Ortskirche zum Ausdruck zu bringen und Zeugnis abzulegen von der Wertschätzung und Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben der

Kirche, sollen die Laien-Mitglieder des ersten und zweiten Grades der Bewegung sich bemühen, an den Sonn- und Feiertagen die Eucharistiefeier in ihrer eigenen Pfarrgemeinde zu besuchen.

Art. 5 – Die apostolische Ausbildung

47 Alle sollen einen brennenden Eifer für die Rettung der Seelen ausformen und ihn unablässig im vertrauten und persönlichen Umgang mit Jesus Christus nähren, der ihnen ein Ansporn sein soll zu beten, sich darum zu kümmern und zu bemühen, dass sie möglichst viele Menschen mit Hilfe der Spiritualität und der apostolischen Methode der Bewegung zur Erkenntnis und zur Liebe Jesu Christi bringen.

48 Sie sollen immer daran denken, dass das erste Apostolat das eigene Zeugnis eines in all seinen Ausdrucksformen und Konsequenzen vollständig und objektiv gelebten Christentums ist. Deshalb sollen sie darauf achten, dass die Authentizität des persönlichen Zeugnisses nicht durch Eitelkeit, mangelnde Nächstenliebe oder eine ungeordnete Lebensführung entstellt wird.

49 Alle Mitglieder des Regnum Christi sollen es als einen wesentlichen Teil ihrer Berufung ansehen, dass sie sich darauf vorbereiten, als Lehrer des Glaubens die katholische Lehre an ihre Verwandten, Freunde und an alle Menschen weiterzugeben, die der Herr ihnen begegnen lässt. Sie sollen in ihren Mitmenschen einen Sinn für die Verantwortung wecken, damit auch sie zu Lehrern des Glaubens werden, und sie sollen ihnen helfen, dieser Verantwortung auf wirkungsvolle Weise nachzukommen.

50 Jede Sektion des Regnum Christi soll dafür sorgen, jedes Jahr eine Kollekte oder eine entsprechende andere finanzielle Initiative zugunsten der Ortskirche zu organisieren. Die

eingonnenen Gelder sollen dem Diözesanbischof übergeben werden.

Art. 6 – Die intellektuelle Ausbildung

51 Es gehört wesentlich zur Sendung jedes Mannes und jeder Frau des Regnum Christi, als Apostel Jesu Christi eine solide, tief gehende und erlesene intellektuelle Vorbereitung zu erwerben, die ihnen eine angemessene Kenntnis der Wahrheiten des Glaubens und der christlichen Moral, der Probleme der Welt und der kulturellen Strömungen ihrer Zeit ermöglicht. Deshalb sollen sie entschieden gegen die Trägheit und die intellektuelle Mittelmäßigkeit ankämpfen, die die Effektivität schmälern und die apostolische Tätigkeit hemmen.

52 Sie sollen sich beruflich qualifizieren und dazu alle sich bietenden Gelegenheiten nutzen, um in ihrem eigenen beruflichen Bereich einen tatsächlichen und spürbaren Einfluss im christlichen Sinne auszuüben, und sie sollen sich in allem, was das Erlernen und die Ausübung ihres Berufs betrifft, auf dem Laufenden halten.

53 Ein ganz besonderes Interesse sollen sie den päpstlichen und bischöflichen Dokumenten widmen, insbesondere denjenigen, die besondere Richtlinien für das christliche Leben bieten oder Wahrheiten des katholischen Glaubens oder der katholischen Moral erklären.

54 Um die spezifische intellektuelle Ausbildung der Bewegung zu erwerben, sollen alle Mitglieder treu und fruchtbringend an den bestehenden Bildungsprogrammen teilnehmen und, soweit möglich, die von der Bewegung organisierten Kurse und Kongresse besuchen.

Art. 7 – Die menschliche Ausbildung

55 Da es ein Grundsatz der Bewegung ist, Männer und Frauen auszubilden, die so vollständig wie möglich mit den menschlichen Tugenden und Werten ausgestattet sind, sollen ihre Mitglieder beständig daran arbeiten, ihr Menschsein voll zur Entfaltung zu bringen, was für das übernatürliche Wirken der Gnade als solide Grundlage dienen soll.

56 Um diese menschliche Ausbildung zu erreichen, sollen sie sich bemühen, die folgenden Ziele anstreben:

1.° eine wahrheitsgemäße und objektive Kenntnis ihrer selbst, ihrer Möglichkeiten und Grenzen;

2.° die Annahme ihrer selbst, die es ihnen ermöglicht, realistisch und gelassen an ihrem persönlichen Fortschritt zu arbeiten;

3.° ein geordnetes Verhältnis zwischen der Welt der Instinkte, Empfindungen und Gefühle auf der einen Seite und der höheren Fähigkeiten der Intelligenz und des Willens auf der anderen;

4.° einen festen Charakter und einen vom Licht der Vernunft und des Glaubens erleuchteten Willen, der seine Ziele klar im Blick hat und sie beharrlich und entschieden verfolgt;

5.° ein recht gebildetes Gewissen;

6.° die Pflege der sozialen Tugenden

KAPITEL VI

Die Spiritualität der Laien-Mitglieder des ersten und zweiten Grades im Hinblick auf das Leben in der Welt

Art. 1 – Einige Hinweise für die Heiligung des täglichen Lebens

57 § 1. Alle Getauften sind zu ein und derselben Heiligkeit berufen, doch jeder muss versuchen, sie mit den Gaben und der Berufung zu erreichen, die er empfangen hat. Die Laien-Mitglieder der Bewegung sollen im Rahmen ihres Standes als Laien und in der Erfüllung ihrer irdischen Aufgaben die christlichen Tugenden üben und die Treue zum Willen Gottes anstreben, indem sie vor allem die Liebe nach dem Evangelium in ihren Gedanken, Worten und Werken feinfühlig und beständig in die Tat umsetzen. Sie sollen immer vor Augen haben, dass ohne die Liebe weder ein Leben authentischer persönlicher Heiligkeit noch die Heiligung unserer Werke und unserer Arbeit möglich ist, denn die Liebe ist das Wesen der Botschaft des Mensch gewordenen Wortes in seiner von der Allerheiligsten Dreifaltigkeit verfügten Sendung zur Erlösung.

§ 2. Außerdem soll den Mitgliedern des Regnum Christi so deutlich und ausführlich wie möglich erklärt werden, dass es in einem christlichen Leben, dessen Wesen nicht in der praktische gelebten Nächstenliebe besteht, keine authentische christliche Heiligkeit geben kann.

§ 3. Die Mitglieder des Regnum Christi sollen klar erkennen, dass die Praktiken der Tugend, das Bittgebet und andere Gebetsübungen usw. als ausgezeichnete Hilfsmittel auf dem Weg zur Heiligkeit betrachtet werden können, dass sie aber auch nicht mehr sind als das, nämlich bloße Hilfsmittel und Äußerlichkeiten,

wenn sie ihr Fundament und ihren Halt nicht im Wesen der Botschaft Christi finden: der Liebe in Gedanken, Worten und Werken, der Liebe gegenüber allen Menschen als unseren Brüdern und Schwestern.

§ 4. Und ohne Sophismen oder Vorbehalte, die uns unsere Leidenschaften oder die Welt oder der Satan eingeben mögen –, die Heiligkeit wurzelt in dem, was der Heilige Geist uns durch den heiligen Apostel Paulus offenbart hat: die Liebe ist langmütig, sie ist gütig, sie ereifert sich nicht, sie prahlt nicht, sie bläht sich nicht auf, sie handelt nicht ungehörig, sie sucht nicht ihren Vorteil, lässt sich nicht zum Zorn reizen, sie hat keine schlechten Gedanken, sie freut sich nicht über das Unrecht, sondern sie findet Gefallen an der Wahrheit.

58 Sie sollen lernen, inmitten der Betriebsamkeit des alltäglichen Lebens und seiner vielfältigen Sorgen und Probleme bei sich selbst Einkehr zu halten, um Gott mit Leichtigkeit zu begegnen, sich in jeder Situation auf ihn und seinen Willen zu beziehen und aus dem Gebet die nötige Erleuchtung und Kraft für ihr eigenes Leben und für die Ausübung der ihnen anvertrauten Aufgaben zu gewinnen.

59 Sie sollen aufmerksam sein für die Werte und Unwerte, die die Gesellschaft, in der sie leben, ihnen darbietet, damit sie in Freiheit und Überzeugung das erkennen und wählen, was mit ihrer christlichen Identität vereinbar ist, und das zurückweisen, was ihr widerspricht, insbesondere die verweltlichenden, materialistischen und hedonistischen Maßstäbe und Verhaltensweisen, die die Menschen häufig verführen.

60 Sie sollen die Tugend der christlichen Freude praktizieren und verbreiten, die aus dem Frieden der Seele mit Gott, mit sich selbst und mit den Mitmenschen entsteht. Sie sollen sich daran

gewöhnen, in allen Menschen und Situationen die positiven Seiten zu sehen. Vom Glaubens erleuchtet sollen sie in jeder Lage die vorsehende und liebevolle Hand Gottes erkennen und ihr Leben nicht zu einer Abfolge von Wehklagen, Beschwerden oder überwiegend pessimistischen Sichtweisen machen, die den Geist zermürben und die Tatkraft lähmen. Diese Haltung der Freude und des Optimismus bedeutet nicht, dass man die Übel der Welt, der Ungerechtigkeiten und Sünden verkennt, die auf der Menschheit lasten. Entsprechend ihren Möglichkeiten und Verantwortungsbereichen sollen sie so handeln, dass sie diese Last nicht vergrößern, sondern erleichtern, aber immer mit dem Blick und dem Herzen auf Gott ausgerichtet, dem Herrn der Geschichte, und im Vertrauen auf seine Liebe, seine Macht und seine Weisheit, denn auf oft paradoxen Wegen regiert er die Welt und die Menschen und führt sie, bei Respektierung ihrer Freiheit, der Erfüllung seiner göttlichen Ratschlüsse entgegen.

61 Die Verlobungszeit ist ein sehr wichtiger Abschnitt im Leben eines Mannes und einer Frau, die versuchen, bei der Wahl der Person, mit der sie ihr eheliches und familiäres Leben teilen werden, die richtige Entscheidung zu treffen. Sie sollen diese Zeit ihres Lebens mit Reife und im Bewusstsein ihrer Tragweite leben und nicht mit den Instinkten und Gefühlen des anderen spielen. Sie sollen diesen Weg in der Begleitung Jesu Christi gehen und sich an seinem Gesetz orientieren, damit ihre Verlobungszeit ein authentisches Zeugnis christlichen Lebens ist: durch die gegenseitige Wertschätzung und Achtung, durch das Verantwortungsbewusstsein und die Ernsthaftigkeit des Versprechens, durch die gemeinsame Suche nach dem Willen Gottes, durch die gegenseitige Zuneigung und Zärtlichkeit und durch die persönliche Hilfe, die sie einander bieten, um ihre Beziehung in Übereinstimmung mit dem Vorhaben Gottes zu leben, der der Herr des Lebens und der Liebe ist. Zu diesem Zweck sollen sie dafür sorgen, dass sie sich im Gebet vereinen, einander

bei der Disziplinierung und Ordnung ihrer Leidenschaften beistehen und ihren jeweiligen geistlichen Leiter um Licht und Rat bitten, und sie sollen sich nicht von den Maßstäben der Welt vereinnahmen lassen, in der Erotismus und Ausschweifung die Wahrheit und Treue der authentischen menschlichen Liebe betrügen.

62 Indem die Jugendlichen der Bewegung sich der Kraft bewusst sind, die der Jugend innewohnt, und die doppelte Verantwortung übernehmen, die sie als christliche Apostel und als Mitglieder der Gesellschaft haben, sollen sie ihren Glauben an das Leben und an das, was ihm Sinn gibt, bekräftigen: die Gewissheit, dass Gott existiert, dass er uns liebt und dass wir für das ewige Leben bestimmt sind. Sie sollen großzügig an der Errichtung einer besseren Welt arbeiten, die auf die Freiheit, die Würde und die Rechte der Person gegründet ist. Sie sollen großmütig, rein, respektvoll und aufrichtig sein. Sie sollen nicht der Verführung durch Philosophien des Egoismus, des Vergnügens, der Verzweiflung oder des Nichts nachgeben. Und indem sie unter ihren Freunden apostolisch wirken, mögen sie zu den ersten Aposteln der Jugendlichen werden.

63 Die Frauen, die der Bewegung angehören, sollen dafür sorgen, dass sie all die besonderen Gaben und Qualitäten ihres Frauseins in den Dienst Gottes, der Kirche und der Mitmenschen stellen, und sie sollen sich darum bemühen, ihre Identität und ihre Sendung im Licht eines Feminismus begreifen und schätzen zu lernen, der von der Wahrheit über die menschliche Natur, vom Evangelium und von den Lehren der Kirche inspiriert ist. Sie sollen wissen, dass sie dazu berufen sind, die Wahrheit, die Güte, die Tugend und die Eintracht zu fördern und von jener Liebe Zeugnis zu geben, mit der Gott jeden Menschen liebt.

64 Die verheirateten Mitglieder der Bewegung sollen das Familienleben zu einer häuslichen Schule für ein vollkommenes Menschseins und Christseins machen, in der die Kinder lernen, Gott zu lieben und zu achten, seine Gebote zu verinnerlichen und zu leben, das Leben mit gütigen und hoffenden Augen zu betrachten, den Nächsten zu schätzen und die wahren menschlichen und christlichen Werte zu verkörpern. Zu diesem Zweck sollen sie das Gebet und das Leben der Sakramente in der Familie pflegen und ihren eigenen Glauben vor den anderen bekennen, und sie sollen sich darum bemühen, mit ihrem christlichen Leben ein Zeugnis abzulegen, das für die Menschen, die sie umgeben, immer klar und wahrnehmbar ist.

65 Die Eltern dürfen nicht vergessen, dass die Erziehung der Kinder eine Aufgabe ist, die beiden Eheleuten zukommt, und dass sie sich in dieser äußerst anspruchsvollen Aufgabe unbedingt einig sein müssen, um ihre Ziele zu erreichen. Beide sollen es verstehen, ihre beruflichen und gesellschaftlichen Verpflichtungen, ihre Freizeit und ihren Urlaub so einzurichten, dass sie mit ihren Kindern zusammen sein und ihnen das beibringen können, was jedes von ihnen für die Reife und Entfaltung seiner Persönlichkeit braucht. Sie dürfen nicht vergessen, dass die Kinder mehr durch das Zeugnis und Beispiel ihrer Eltern lernen als durch deren Worte, Ratschläge oder Zurechtweisungen. Sie sollen es verstehen, in ihrer Erziehungstätigkeit zugleich sanft, energisch und fordernd zu sein. Sie sollen den Launen ihrer Kinder nicht nachgeben, nur weil es so leichter und bequemer ist. Sie sollen sie mit Klugheit, Güte und Aufmerksamkeit für ihre Gemütsverfassung und Entwicklung immer wieder motivieren und in ihnen jene inneren Überzeugungen wachsen lassen, die ihnen helfen, ihre Pflichten als Christen und als Mitglieder der Zivilgesellschaft frei und verantwortungsbewusst in ihrem Lebensstil zu erfüllen.

66 Diejenigen weiblichen Mitglieder der Bewegung, die Ehefrauen und Mütter sind, sollen sich bemühen, die Obhut über das Zuhause als ihre vorrangige Sendung zu betrachten. Hier sind sie die ersten Erzieherinnen, die Vermittlerinnen lebendiger Traditionen, und sie bauen an der Zukunft ihrer Kinder. Sie sollen sich verantwortungsbewusst auf die Erfüllung ihrer Sendung vorbereiten, ihr Leben mit dem Geist und den Tugenden des Evangeliums durchleuchten und in ihrem Zuhause, in der Schule und im gesellschaftlichen Leben den Glauben und das Vertrauen auf Gott, die Liebe zu den Quellen des Lebens, die Schätzung der besonderen Werte der Familie und die Güte gegenüber den Nächsten, insbesondere den Schwächsten unter ihnen, verbreiten.

67 Die gelebte Nächstenliebe, ein untrügliches Zeichen für die Gegenwart des Geistes Christi, muss in erster Linie im Kreis der Familie ihren Ausdruck finden, weil aufgrund der Nähe und Intensität der zwischenmenschlichen Beziehungen gerade dort das gelassene und harmonische Zusammenleben am stärksten gefährdet sein kann. Deshalb:

1.° sollen die Mitglieder der Bewegung dafür sorgen, innerhalb der Familie ein Klima von Vertrauen, Verständnis, Freude, gemeinsamen Interessen, Vergebung, Verfügbarkeit und Offenheit schaffen, so dass die Beziehungen der Eheleute untereinander und zu ihren Kindern sowie der Kinder zu ihren Eltern und untereinander im Geist des Evangeliums von gegenseitiger Liebe geprägt sind und dabei durch das Beispiel und die Gegenwart Christi im Zuhause Licht und Stütze erhalten;

2.° sollen die Kinder lernen, ihre Eltern zu verstehen und ihnen zu helfen, indem sie sich um sie, um die familiären Angelegenheiten und um den Fortgang des Haushalts kümmern und indem sie den Eltern Respekt, Zuneigung, Verständnis und Hilfe entgegenbringen. Sie sollen in allem, was ihre Treue zum Willen Gottes nicht beeinträchtigt, gelehrig und gehorsam sein. Sie

sollen mit besonderer Dankbarkeit und Nähe für ihre Eltern sorgen, wenn diese alt, krank oder bedürftig sind;

3.° sollen sie versuchen, ihre Probleme und Meinungsverschiedenheiten im konstruktiven Gespräch zu lösen, wobei alle für die Standpunkte der anderen offen seien, sie, ohne sich zu ereifern, erwägen und sich bemühen, ihre persönlichen Interessen mit denen der Familie in Einklang zu bringen und es dabei verstehen, großzügig zum Wohl der anderen zu verzichten.

68 In dem Bewusstsein, dass der christliche Geist alle Ausdrucksformen des Lebens prägen und sich in ihnen äußern muss, weil sie alle zu einem Mittel der Heiligung und des Apostolats werden können, sollen die Mitglieder der Bewegung solche Veranstaltungen und Unterhaltungen auswählen, die die menschlichen und christlichen Werte respektieren, und sich in ihrem Zeitvertreib so verhalten, dass dieser ihnen dazu dient, die nötige und verdiente Entspannung zu finden, die Freundschaft und das Zusammensein mit anderen zu pflegen und dabei dem Herrn treu zu bleiben. Wenn es sich dabei um eine Freizeitgestaltung zusammen mit anderen handelt, dürfen sie nicht vergessen, dass sie durch ihre aktive Teilnahme, ihre Hingabe an ihre Mitmenschen, ihre Herzlichkeit und Freunde andere erleuchten und ihnen helfen können zu entdecken, dass echte Entspannung und gesunde Erholung auch möglich sind, ohne sich gehen lassen und Gott zu beleidigen.

69 Der körperliche und seelische Schmerz ist eine unausweichliche Gegebenheit des menschlichen Lebens. Die Mitglieder der Bewegung sollen ihn gläubig, hoffnungsvoll und geduldig als ein Mittel der inneren Läuterung annehmen und sich in ihm mit dem gekreuzigten Christus vereinen, der alles menschliche Leiden auf sich genommen und ihm Würde und Sinne verliehen hat. Durch den Schmerz nimmt der Christ am

Erlösungsoffer Christi teil und erwirbt Verdienste für das ewige Leben. Die Regnum-Christi-Mitglieder sollen den Schmerz in Liebe für den Aufbau und die Heiligung der Kirche, der eigenen Familie und der Bewegung aufopfern.

70 In Krankheit und Alter sollen sie versuchen, ihre Leiden und Einschränkungen mit dem Erlösungsoffer Jesu Christi zu vereinen, und sie sollen sich bemühen, in Frieden und Gelassenheit, im Geist des Glaubens, der Annahme und der Aufopferung ihres ganzen Seins für den Herrn zu leben. Sie sollen der Versuchung des Egoismus widerstehen, der dazu verleitet, sich auf sich selbst und auf die eigene Situation zu fixieren, der das Herz verbittert und die Menschen hart, anspruchsvoll und blind für die Bedürfnisse, Sehnsüchte oder Freuden der anderen macht; und sie sollen aus ihren Schmerzen und Einschränkungen eine Quelle zum Gewinn von Gnaden für sich selbst und für andere machen. Die Angehörigen der alten oder kranken Menschen diese sollen ihrerseits geduldig, gütig und verständnisvoll behandeln. Sie sollen ihnen Aufmerksamkeit und Wertschätzung entgegenbringen und es nicht zulassen, dass sie sich als unerträgliche Belastung oder als nutzlos empfinden. Sie sollen sich auf die bestmögliche Weise um sie kümmern und keine Mühe scheuen, damit sie sich angenommen, geliebt und beachtet fühlen.

71 § 1. Der Tod geliebter Menschen ist eines der schmerzlichsten Ereignisse des menschlichen Lebens und trifft das Herz der Menschen tief in seinem Innern. In solchen Situationen sollen die Mitglieder der Bewegung, beseelt von der unverlierbaren Hoffnung, die aus der Auferstehung Jesu Christi, des Herrn über Leben und Tod, erwächst, ihren Schmerz im Horizont des Glaubens leben, ihn dem Herrn aufopfern und in ihrem Innern seinen Willen annehmen. Sie sollen in ihren Gebeten und Opfern die ewige Ruhe ihrer geliebten Verstorbenen anempfehlen; und sie

sollen ihren Mitmenschen das Zeugnis ihrer Hoffnung auf das künftige Leben geben, in dem die Bande des Blutes auf einzigartige und herrliche Weise in der sichtbaren Gegenwart des himmlischen Vaters neu geknüpft werden.

§ 2. Diese christlichen Haltungen des Glaubens und der Hoffnung sollen sie vor allem dann in besonderer Weise zu leben und zu vermitteln versuchen, wenn ein Todesfall sie unerwartet trifft.

§ 3. Sie sollen sich nicht scheuen, den Menschen, die ihnen nahe stehen und sich in Todesgefahr befinden, taktvoll, aber aufrichtig den Ernst ihrer Lage bewusst zu machen, und sie sollen ihnen helfen, sich durch Reue im Herzen und den andächtigen Empfang der Sakramente auf die endgültige Begegnung mit Gott unserem Herrn vorzubereiten.

Art. 2 – Einige Hinweise für die Heiligung des beruflichen Lebens

72 In der Erfüllung ihrer beruflichen Pflichten im Dienst an der Gesellschaft sollen sie immer aufrichtig, ehrlich und gerecht sein und nicht zulassen, dass die Verfolgung persönlicher Interessen die Forderungen der Gerechtigkeit, der Liebe oder der Wahrheit verletzt. Sie dürfen nicht vergessen, dass sie zu jedem Zeitpunkt Apostel Christi sind, und sie sollen versuchen, die Menschen, mit denen sie zu tun haben, insbesondere diejenigen unter ihren Kollegen, die sich in ihrem Beruf am meisten auszeichnen, der Bewegung näher zu bringen.

73 Mitglieder der Bewegung, die sich im Studium oder in der Berufsausbildung befinden:

1.° sollen sich dieser Arbeit zukunftsorientiert und verantwortungsbewusst widmen, mit Ernsthaftigkeit und Methode lernen, ihre Zeit einteilen und bei der Planung ihre Vorsätze im geistlichen Bereich und im Studium ebenso berücksichtigen wie

ihre familiären, sozialen, apostolischen und freizeithlichen Verpflichtungen;

2.° sollen ihre Bemühungen auf diesem Gebiet zu einem Mittel des Apostolats machen, das sie dazu befähigt, unter ihren Mitstudenten und Professoren in dieser Zeit und in ihrem späteren Berufsleben eine führende Rolle zu spielen und das wahrhafte und anziehende Bild eines Christen abzugeben, der, weil er Gott treu ist, die echten menschlichen Werte jeder Wissenschaft und jedes Berufs zu entdecken, zu schätzen und zu verinnerlichen vermag;

3.° sollen alle Talente und Gelegenheiten nutzen, die der Herr ihnen gewährt, und sie sollen nicht zulassen, dass Oberflächlichkeit, Trägheit oder mangelnde Organisation für sie Zeitverlust und eine unzureichende oder nur mittelmäßige Vorbereitung zur Folge haben.

74 Diejenigen Mitglieder der Bewegung, die dazu berufen worden sind, in der menschlichen Gesellschaft Ämter und Verantwortung in der Regierung zu übernehmen, sollen ihre Arbeit in dem Bewusstsein, dass ihr Weg der Heiligkeit über die ehrenhafte und verantwortungsvolle Ausübung ihrer Aufgaben führt, als einen Dienst und als einen besonderen Beweis der Nächstenliebe auffassen. Sie sollen mit größter Rechtschaffenheit und Hingabe handeln und versuchen, ihre Vorbereitung zu optimieren und sich mit verantwortungsvollen und kompetenten Mitarbeitern zu umgeben; sie sollen mit allen Mitteln das Gemeinwohl anstreben und fördern und ihren Kräften und Möglichkeiten entsprechend daran mitarbeiten, dass im bürgerlichen Leben sowohl die Ziele als auch die Mittel die Menschenwürde und das christliche Menschenbild respektieren.

75 Diejenigen Mitglieder der Bewegung, die sich dem Studium und der Forschung widmen, sollen es verstehen, ihre Aufgabe in Übereinstimmung mit der Sicht von der geschaffenen Wirklichkeit

anzunehmen und zu erfüllen, die ihnen der christliche Glaube bietet. Sie sollen mit Leidenschaft, Objektivität, Ausdauer und Bescheidenheit die Wahrheit suchen in dem Wissen, dass es für die Wahrheit des Glaubens und der Wahrheit der Wissenschaft nur einen Ursprung gibt. Sie sollen ihren Geist zu Gott, der Ursache aller Wunder, erheben und darauf bedacht sein, dass die Beschäftigung mit den Gesetzen und Phänomenen der Natur ihren Sinn für Bewunderung, Anbetung und Dankbarkeit gegenüber dem Schöpfer verstärkt. Sie sollen ihre eigenen Grenzen und auch jene Grenzen aufrichtig anerkennen, die ihrer Forschung durch die Würde der menschlichen Person und die moralische Ordnung gesetzt sind, die immer respektiert werden müssen, und sie sollen Förderer der Kultur, des Fortschritts und der Besserung unter den Menschen sein.

76 Diejenigen Mitglieder der Bewegung, die sich der Lehre und der Erziehung von Kindern und Jugendlichen widmen, sollen die Bedeutung und Tragweite ihrer Sendung vor Augen haben, denn sie tragen dazu bei, die Zukunft der Familien, der Zivilgesellschaft und der Kirche zu prägen. Sie sollen sich als enge Mitarbeiter der Eltern verstehen, die in erster Linie für die Erziehung ihrer Kinder zuständig sind. Sie sollen ihre Arbeit mit Verantwortungsbewusstsein, Reife und Sorgfalt ausüben. Sie sollen sich über die Fächer, die sie unterrichten, und über die bewährtesten pädagogischen Methoden auf dem Laufenden halten. Ihnen soll bewusst sein, welchen Einfluss und welche Wirkung sie durch ihr Zeugnis und durch ihren Rat auf die Schüler ausüben, und sie sollen als Ziel ihrer erzieherischen Arbeit neben der Vermittlung von Wissen die menschliche und soziale Reife der Schüler, die rechte Gewissensbildung, die Liebe zur Wahrheit und die Förderung der echten menschlichen und christlichen Werte verfolgen.

77 Diejenigen Mitglieder der Bewegung, die sich der Medizin widmen, sollen ihren Beruf als eine überaus würdige, delikate und anspruchsvolle Aufgabe im Dienst am menschlichen Leben und vor allem an jenen Menschen verstehen, die an ihrem Leib oder ihrer Seele die Realität von Krankheit und Schmerz erfahren. Bei der Ausübung ihrer Aufgaben sollen sie die Kranken als leidende Glieder des mystischen Leibs Christi ansehen, die Linderung und Trost brauchen, und sie stets mit der gebotenen Aufmerksamkeit, Achtung und Güte behandeln. Ihnen soll bewusst sein, dass ihre Arbeit aufgrund der bevorzugten Stellung, in der sie sich befinden, über die Heilung des Körpers hinausgehen und den Kranken die Werte des Geistes und des Evangeliums erschließen kann. Sie sollen ihre Kenntnisse und Techniken ständig auf den neuesten Stand bringen und sich in ihrer Berufsausübung von den Grundsätzen der natürlichen Ethik und der von den sittlichen Normen leiten lassen, wie sie das authentische Lehramt der Kirche lehrt.

78 Diejenigen Mitglieder der Bewegung, die eine leitende Funktion oder Tätigkeit im Bereich der sozialen Kommunikationsmittel ausüben, sollen diese Medien mit menschlichen Werten und christlicher Inspiration erfüllen, damit sie wirkungsvoll zur ganzheitlichen Förderung der menschlichen Gruppierungen beitragen. Sie sollen die Normen der moralischen Ordnung gewissenhaft befolgen, und zwar vor allem die Objektivität, die Achtung vor der Wahrheit, das Recht der Personen auf ihren Ruf und den Schutz der Werte der Familie. Sie sollen immer den machtvollen Einfluss in Betracht ziehen, den diese Medien auf die Mentalität und auf die Gewohnheiten der Menschen ausüben, und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemühen, durch sie den Sinn für das Menschliche und die sittliche Bildung ihrer Nutznießer zu fördern.

79 Diejenigen Mitglieder der Bewegung, die sich einer juristischen Tätigkeit widmen, sollen die Ausübung derselben als einen Dienst an den Menschen und an der Gesellschaft und als Übung der christlichen Gerechtigkeit und Nächstenliebe betrachten. Sie sollen sich bemühen, ihr berufliches Wissen ständig auf den neuesten Stand zu bringen. Sie sollen mit Hingabe und Sorgfalt an der Lösung der Fälle arbeiten und diese nicht aus Trägheit, Nachlässigkeit, Verantwortungslosigkeit oder aufgrund eines fehlenden finanziellen Anreizes verzögern. Sie sollen immer darauf bedacht sein, keine bewusste Ungerechtigkeit zu begehen oder bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unerlaubte Mittel einzusetzen. Bei der Anwendung ungerechter bürgerlicher Gesetze sollen sie die Lösung suchen, die am ehesten der ethischen Ordnung entspricht, und die nötigen Entscheidungen im Licht der christlichen Prinzipien zu fällen.

80 Diejenigen Mitglieder der Bewegung, die in der Leitung von Unternehmen tätig sind, sollen ihre berufliche Arbeit als Gelegenheit betrachten, die christliche Tugend zu üben, als einen Dienst an der Gesellschaft und als eine Quelle zu Fortschritt und Wohlstand für ihr Land. Sie sollen verständig, verantwortungsvoll und kompetent handeln, wenn sie das Wachstum und die Produktivität des Unternehmens anstreben. Sie sollen gerechten Lohnforderungen ihrer Angestellten entsprechen und die Gebote der sozialen Gerechtigkeit und der christlichen Nächstenliebe beachten.

81 Diejenigen Mitglieder der Bewegung, die ihr Leben der Arbeit in einer Fabrik, einer Firma, einem Geschäft, einem Büro oder in einem der übrigen Berufe des sozialen Lebens widmen, sollen diese Tätigkeit zu einem Weg machen, um sich selbst zu verwirklichen und um gemeinsam mit Gott dem Schöpfer an der Herrschaft über die Dinge und der Schaffung einer menschlicheren

Welt zu arbeiten. Sie sollen sich nicht nur ihre Rechte, sondern auch ihre Pflichten vergegenwärtigen und in ihrer Arbeit verantwortungsvoll, kompetent und ehrenhaft vorgehen. Sie sollen nicht zulassen, dass fremde Kräfte ihre Handlungen für andere Ziele oder Interessen manipulieren, und sie sollen ihre Beziehungen allen gegenüber immer von der christlichen Gerechtigkeit und Nächstenliebe leiten lassen.

82 Diejenigen Mitglieder der Bewegung, die sich der Welt der Kunst widmen, sollen daran arbeiten, dass die verschiedenen Ausdrucksformen der Schönheit von der christlichen Sicht des Menschen und des Lebens inspiriert sind, einen lebendigen Widerschein der ungeschaffenen Schönheit darstellen und dazu dienen, das Herz des Menschen zu erheben, zu bereichern und zu erfreuen.

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL I.....	5
WESEN, Mitglieder und Organisation der Bewegung Regnum Christi	5
Kapitel I	6
Wesen und Ziele der Bewegung Regnum Christi.....	6
Kapitel II.....	10
Die Mitglieder der Bewegung.....	10
Kapitel III.....	13
Die Organisation der Bewegung.....	13
Art. 1 – Die Organisation der Bewegung.....	13
Art. 2 – Die Leitung der Teams, Gruppen, Sektionen und Zentren.....	15
Kapitel IV	17
Die Zulassung zum ersten und zweiten Grad	17
TEIL II	19
Spiritualität und AUSBildung der Mitglieder der Bewegung Regnum Christi.....	19
Kapitel V.....	20
Die Ausbildung der Mitglieder.....	20
Art. 1 – Allgemeine Kriterien	20
Art. 2 – Grundzüge der Spiritualität der Bewegung.....	20
Art. 3 – Einheit und Nächstenliebe	24
Art. 4 – Leben der Liturgie und der Frömmigkeit... ..	24
Art. 5 – Die apostolische Ausbildung	25
Art. 6 – Die intellektuelle Ausbildung.....	26
Art. 7 – Die menschliche Ausbildung.....	27
Kapitel VI	28
Die Spiritualität der Laien-Mitglieder	28
des ersten und zweiten Grades im Hinblick auf das Leben in der Welt	28
Art. 1 – Einige Hinweise für die Heiligung des	28
täglichen Lebens	28
Art. 2 – Einige Hinweise für die Heiligung des beruflichen Lebens.....	36

Für das Reich Christi und die Ehre Gottes

Vorläufige deutsche Übersetzung